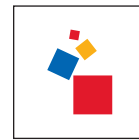


Standbaufreigabe Ihres Messestandes



Technical Event
Management

Wir prüfen auf Basis Ihrer eingereichten Pläne Ihr Standkonzept, um Ihnen eine Standbaufreigabe zu erteilen. Zur besseren Übersicht haben wir Ihnen nachfolgend alle Informationen, Positionen und Preise zusammengefasst. Diese dienen als Orientierung, ob und in welchem Umfang Ihre Standbauelemente statisch oder brandschutztechnisch relevante Abnahmen bzw. Maßnahmen benötigen.

Bitte beachten Sie, dass die letzte Einsendemöglichkeit bis 6 Wochen vor Aufbaubeginn besteht.

Nicht genehmigungspflichtige Standbauten	Genehmigungspflichtige Standbauten
– Eingeschossige Standbauten • die nicht zu Sonderkonstruktionen zählen • mit einer Grundfläche kleiner als 100 m² • mit einer Bauhöhe von nicht mehr als 4,00 m	– Messestände im Freigelände – Fliegende Bauten – Mobile Stände – 2-geschossige Stände – Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen. Dazu zählen: • Standaufbauten und Exponate über 4,00 m Höhe • geschlossene Decken • Podeste und Bühnen höher als 0,20 m • Glaskonstruktionen • bewegte Bauteile

Ebenfalls können Sie uns über den Link Themen aus dem Bereich „Brandschutz und Sicherheit (wie Drohnenflüge, Fahrzeuge, Pyrotechnik, Nebel, Druckgas oder Laser) einreichen.

[→ Hier geht's zur Planeinreichung \(als pdf-Datei, max. 10 MB\) ←](#)

Auszug aus den Technischen Richtlinien

Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Aufbauten

Vermaßte Standpläne in einem geeigneten Maßstab (z.B. 1:100) mit Grundrissen und Ansichten sind bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn mit deutscher oder englischer Beschriftung zur Genehmigung bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Abteilung Technical Event Management einzureichen.

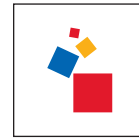
Die Standpläne gehen nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Standbauer zurück. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Für die Genehmigung von:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| – Sonderkonstruktionen | – Fliegende Bauten |
| – zweigeschossigen Bauten | – Kino- oder Zuschauerräumen |
| – Messestände im Freigelände | – Szenenfläche |

werden die auf der folgenden Seite aufgeführten Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt.

Standbaufreigabe Ihres Messestandes



Technical Event
Management

- a) von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen
- b) Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien (ggfs. mit Zertifikaten)
- c) Standbauzeichnungen in einem geeigneten Maßstab, z.B. 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) sowie Deckenplan mit Vermaßung der geschlossenen Deckenflächen
- d) Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und -breiten
- e) bei Vorlage einer Typenprüfung/eines Prüfbuchs entfällt Punkt a).

Das Fehlen einer von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüften Statik hat für den Aussteller/Standbauer Mehrkosten zur Folge.

Sollte keine, von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte Statik vorliegen, wird das von der Messe Frankfurt beauftragte Ingenieurbüro die Prüfung selbst vornehmen und separat an den Aussteller weiterberechnen.

Statikabnahme vor Ort:

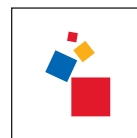
Der Statiker wendet sich zu gegebener Zeit bzw. nach Absprache an den Standbauleiter, um den Standaufbau vor Ort in statischer Hinsicht zu überprüfen und abzunehmen. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens (Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abnahme vor Ort) werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

Alle Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt:

<https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Abteilung Technical Event Management der Messe Frankfurt in Verbindung, Telefon [+49 69 75 75-59 04](tel:+496975755904), E-Mail standapproval@messefrankfurt.com.

Standbaufreigabe Ihres Messestandes



Technical Event
Management

Für genehmigungspflichtige Standbauten können im Jahr 2027 folgende Kosten entstehen:

Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) 2-geschossiger Aufbau; je Abnahme	1.520,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für Wände/Konstruktionen höher 4,00 m oder LED Wände; je Abnahme	515,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für Werbeträger, Boden/Deckenverbindung oder Produktpräsentation je Abnahme	515,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für begehbare Glaskonstruktionen und Podeste/Drehpodeste höher 20 cm oder Drehbühnen in Hallen oder Freigelände; je Abnahme	515,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für statisch komplexe Konstruktionen und bewegbare Produktpräsentationen z. B. Wände/Konstruktionen/Module; je Abnahme	990,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Messestand Freigelände, 1 - 100 m² ohne Obergeschoss; je Abnahme	515,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Messestand Freigelände, 101 - 1.000 m² ohne Obergeschoss; je Abnahme	990,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Messestand Freigelände, 1 - 1.000 m² mit Obergeschoss; je Abnahme	1.520,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Zelte 1 - 100 m² im Freigelände; je Abnahme	515,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Zelte 101 - 1.000 m² im Freigelände; je Abnahme	990,00 €
Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für Showtrucks mit Vorzelt und/oder begehbarem Obergeschoss; je Abnahme	515,00 €
Überprüfung der Lagesicherheit - Kippen, Gleiten & Abheben - (vor Ort) für Filigranbauten im Freigelände, (z.B. Faltdisplays, Klein-, Party- oder Leichtzelte) bis einschließlich 32 m² und max. 4 m Höhe (keine statische Überprüfung der Bauteile und Verbindungen); je Abnahme	175,00 €

Für Brandschutz können im Jahr 2027 folgende Kosten entstehen:

Brandmeldeanlage 1 - 800 m² überbaute Fläche; je m²	55,00 €
Wandhydrant S; je Stück	850,00 €
Rauchgasventilator; je Stück	970,00 €
Optisch akustische Warnanlage; je Stück	335,00 €
Sprinklerkopf; je Stück	980,00 €
Druckknopfmelder; je Stück	465,00 €